

12.08.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/131

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entwicklung eines „Waldes der festlichen Anlässe“ auf städtischer Fläche am Anger im Stadtteil Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge., im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	20.08.2025 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.08.2025 -							
Verwaltungsausschuss	01.09.2025 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2025) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der Anlage eines z.T. spendenfinanzierten „Waldes der festlichen Anlässe“ inkl. eines Erschließungsweges in Hagen südwestlich der Straße Am Anger im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt, soweit auch die dauerhafte Pflege der gesamten Anlage durch die Dorfgemeinschaft erfolgt.

Anlass und Ziele

Das Flurstück 43/31, Flur 1, Gemarkung Hagen (ehemalige Weihnachtsbaumkultur) wurde auf Wunsch des Ortsrates gekauft, um dieses für die Ortschaft weiterzuentwickeln.

Vor einigen Jahren hat die Dorfgemeinschaft vorgeschlagen, dort einen Wald zu entwickeln, für den Bürgerinnen und Bürger zu besonderen Anlässen wie Hochzeiten oder Geburten Bäume aus einer Auswahlliste spenden können. Da sich das Grundstück nahe der Schule, den weiteren Betreuungseinrichtungen und dorfgemeinschaftlichen Infrastrukturen befindet, kann ein Beitrag zur generellen Bildung geleistet werden. Daher sollen die gepflanzten Gehölze auch mit Schildern versehen werden, die über den Artnamen informieren.

Die dauerhafte Pflege (u.a. Wässern, Schnitt, Mahd, Wegeinstandhaltung) soll auf Wunsch der Dorfgemeinschaft durch die Stadtverwaltung erfolgen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Kandidaten für eine Baumspende, erfolgt durch die Dorfgemeinschaft.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	18.000 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	20.000 EUR	4.000 EUR
Saldo	2.000 EUR	4.000 EUR

Begründung

Die Maßnahme ist im Dorfentwicklungsplan des Mühlenfelder Landes aus dem Jahre 2011 unter der Bezeichnung (Ha-16) aufgenommen worden. Im Dorfentwicklungsplan ist diese zunächst mit der Priorität II gelistet worden. Der Arbeitskreis Mühlenfelder Land hat die Priorität in seiner Sitzung vom 06.08.2025 auf die Stufe I gesetzt und eine Erweiterung der Maßnahme auf weitere festliche Anlässe beschlossen.

Der „Wald der festlichen Anlässe“ entwickelt sich durch die Baumpflanzungen anlässlich dieser besonderen Ereignisse. Für das Brautpaar oder das Neugeborene, den Schulabschluss o.ä. wird je ein hochstämmiger Laubbaum gepflanzt.

Es ist beabsichtigt, initial einen ca. 2m breiten geschotterten/wassergebunden Fußweg durch die zukünftige Gehölzfläche zu führen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/131). Beispielfhaft sollen bereits erste Pflanzungen (ca. 5 Bäume) umgesetzt und mit Schildern versehen werden. So können Informationen über heimische Baumarten bereits früh und für alle Interessierten bereitgestellt werden.

Eine Gehölzliste (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/131) ist seitens der Stadt erarbeitet worden und soll eine Vielfalt unterschiedlicher Arten bieten, sodass nebenbei ein Baumlehrpfad (Arboretum) entsteht und die Entwicklung verschiedener Baumarten an diesem Standort beobachtet werden kann. Dabei werden auch forstliche Interessen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt jedoch entsprechend der Zielsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteils Hagener Bach auf heimischen Arten.

Die Pflege soll auf Wunsch der Dorfgemeinschaft extensiv durch die Stadtverwaltung erfolgen. Dafür müsste entsprechend jährlich Geld in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Die Fläche ist in der Anfangszeit 1-2x jährlich zu mähen. Ein Pflegeschnitt der Bäume ist 1-2x jährlich durchzuführen. Soweit nötig sind Verkehrssicherungsmaßnahmen (z.B. Totholzbeseitigung) durchzuführen.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Neustadt sollte die Pflege durch die Dorfgemeinschaft eigeninitiativ erfolgen. Gerade die eigeninitiative Ausführung der erforderlichen Pflegearbeiten kann die dörfliche Bindung, Akzeptanz und Kenntnisse der verschiedenen Baumarten bei der Dorfgemeinschaft vertiefen und das Gemeinschaftsgefühl stärken.

Naturverjüngung soll auf der Fläche abseits des Wegs zugelassen werden. Vorhandener

Baumbestand auf der Fläche soll erhalten bleiben. Die Verkehrssicherung ist stets zu beachten. Am Hagener Bach wird ein Pflegestreifen von min. 5 m Breite freigelassen, um Grabenpflegearbeiten durchzuführen.

Die Maßnahme soll auch zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes im Geschützten Landschaftsbestandteil Hagener Bach, im Vergleich zur vorher dort vorhandenen Tannenbaumkultur, beitragen. Für die Errichtung des Fußweges wird die Stadt eine Ausnahme vom Verbot der Errichtung baulicher Anlagen im Schutzgebiet nach § 4 a) der VO erteilen. Für die Pflanzung nicht heimischer Baumarten auf dem Baumlehrpfad wird die Stadt erforderlichenfalls eine Ausnahme vom Verbot der Pflanzung nicht heimischer Gehölze nach § 4 g) der VO erteilen. Die Ausnahmen werden nach § 6 (1), 2. der VO erteilt, weil in diesem Fall überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.

Die Dorfgemeinschaft Hagen wird dafür Sorge tragen, dass die Bürger in Hagen/ im Mühlenfelder Land über das Vorhandensein des Waldes der festlichen Anlässe informiert sind. Sie wird sich dafür engagieren, dass Personen, bei denen ein festlicher Anlass ansteht, von der Möglichkeit einer Baumspende erfahren.

Planungskosten fallen nicht an, da das Projekt von der Stadtverwaltung geplant und ausgeschrieben wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige, zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert. Durch die Schilder fördern wir Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen ca. 20.000 EUR.
Die vorläufigen Planungskosten betragen 0 EUR.
Die vorläufige Fördersumme beträgt ca. 18.000 EUR.
Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen ca. 4.000 EUR.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 30. September 2025 gestellt.

Die Fördermittel betragen voraussichtlich ca. 90 % der Brutto-Herstellungskosten.

Die Herstellung des Weges und die initialen Pflanzungen sind (abhängig vom Förderbescheid) für den Winter 2025/2026 vorgesehen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Lageplan mit Bepflanzungsvorschlag
Anlage 2 Ö - Pflanzliste
Anlage 3 Ö - Übersichtsplan (1:10.000)